

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	21.800,00 €	0,00 €	335.500,00 €	357.300,00 €
die Ausgabe	21.800,00 €	0,00 €	335.500,00 €	357.300,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	23.900,00 €	0,00 €	80.400,00 €	104.300,00 €
die Ausgabe	23.900,00 €	0,00 €	80.400,00 €	104.300,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	7.500,00 €	auf	7.500,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Fuhlenhagen, den 19.12.2013

Gemeinde Fuhlenhagen

- Bürgermeister -